

Förderrichtlinie zum „Förderfonds Nachhaltigkeit“ Im Bistum Limburg



gültige Fassung vom 14.11.2025

Grundlage

Grundlage der vorliegenden Förderrichtlinie für den „Förderfond Nachhaltigkeit“ ist die Satzung für den Beirat zum „Förderfonds Nachhaltigkeit“ im Bistum Limburg, die durch Unterzeichnung des Generalvikars am 02.07.2024 in Kraft gesetzt wurde.

Gemäß der Satzung ist der für den Förderfond eingesetzte Beirat berechtigt, Kriterien für die Vergabe der Fördermittel im Rahmen des Förderzwecks festzulegen und eine Förderrichtlinie zu verabschieden.

Sie wird durch Genehmigung der Leitung des Querschnittsbereichs „Strategie & Entwicklung“ in Kraft gesetzt.

Zuwendungsempfänger

Gefördert werden können Anträge, die aus dem Bistum Limburg gestellt werden von:

- a. Pfarreien und deren Untergliederungen
- b. Gemeinden von Katholiken anderer Muttersprache
- c. Katholischen Verbänden
- d. den Regionen, den Leistungs- und Querschnittsbereichen des Bischöflichen Ordinariats (ausgenommen Geschäftsbereich Nachhaltigkeit, Strategie + Entwicklung)
- e. Fachbereichen bzw. Fachzentren, Fachteams, Eigenbetrieben oder Einrichtungen, die den Regionen oder oben genannten Bereichen zugeordnet sind

Eine Kooperation zwischen Einrichtungen der Caritas oder weiteren zivilgesellschaftlichen Trägern und den oben aufgeführten Zuwendungsempfängern ist ausdrücklich erwünscht. Werden Maßnahmen gemeinsam durchgeführt, bleibt alleine der Zuwendungsempfänger (vgl. a. – e.) antragsberechtigt und zum Nachweis der Mittelverwendung verpflichtet. Die Fördersumme wird an ihn überwiesen. Alles Weitere obliegt der Vereinbarung zwischen den Kooperationspartnern.

Gegenstand der Förderung

Im **Förderfonds Nachhaltigkeit** werden Projekte und Maßnahmen gefördert, die Zielsetzungen des Strategiepapiers „Schöpfungsgerechtigkeit im Bistum Limburg“¹ verfolgen. Sie sind einem der folgenden Handlungsbereiche zuzuordnen:

- **Verkündigung, Liturgie und geistliches Leben**
- **Bildungswesen**
- **Gebäude und Liegenschaften**
- **Beschaffung und Wirtschaften**
- **Vermögensverwaltung**
- **Mobilität**
- **Wahrnehmung gesellschaftspolitischer Verantwortung (national und international)**

Die Maßnahmen sollten konzeptionell neue Arbeitsweisen bzw. Themen eröffnen oder in besonderer Weise beispielhaft erscheinen.

Der laut Satzung vorgesehene Ausschluss von Maßnahmen mit einem Bezug zum Thema Bau sowie von Projekten im Bereich der Mobilität, sofern diese eine bauliche Komponente beinhalten, ist hierbei zu beachten.

Höhe der Förderung

Es gilt ein Vorrang von öffentlichen oder Drittmitteln. Soweit eine Maßnahme durch Beantragung öffentlicher Mittel oder Akquirierung von Drittmitteln finanziert oder gefördert werden kann, sind diese zwingend zu beantragen bzw. in die Kalkulation einzubeziehen. Die im Folgenden aufgeführte Höhe der Förderung bezieht sich in diesem Fall auf den verbleibenden Eigenanteil des Antragstellers.

Anträge mit Gesamtkosten (bzw. Eigenanteil) bis 10.000,- €²
Gefördert werden bis zu 75% der Kosten, maximal 7.500,- €.

Anträge mit Gesamtkosten (bzw. Eigenanteil) über 10.000,- €
Gefördert werden bis zu 50% der Kosten.

Zuwendungsempfänger können innerhalb eines Haushaltsjahres mehrere Anträge stellen.

Ein Rechtsanspruch auf Zuwendungen aus dem „Förderfonds Nachhaltigkeit“ besteht nicht.

Antragsverfahren

Anträge auf Förderung müssen vor dem Beginn einer Maßnahme beim Zuwendungsgeber gestellt werden. Dazu ist ein vollständig ausgefülltes Antragsformular bei der Geschäftsstelle des „Förderfonds Nachhaltigkeit“ einzureichen (Adresse siehe unten). Das Antragsformular wird als Download zur Verfügung gestellt. Der Antrag beinhaltet eine Kostenkalkulation und eine Sachauskunft zur geplanten Maßnahme. Die Geschäftsführung prüft die Unterlagen formal und auf Vollständigkeit. Wird zur Umsetzung einer Maßnahme ein Dienstleister einbezogen, ist mindestens ein Angebot einer entsprechenden Fachfirma vorzulegen.

¹ Das Strategiepapier steht [HIER](#) als Download zur Verfügung.

² Hier angegebene Geldbeträge meinen stets Bruttobeträge

Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren

Im Anschluss an die Antragstellung erfolgt zeitnah die inhaltliche Prüfung des Antrags durch den Beirat zum „Förderfonds Nachhaltigkeit“. Im Fall einer Zustimmung ergeht ein Zuwendungsbescheid mit verbindlicher Auskunft zur genehmigten Förderhöhe an den Antragsteller. Die Maßnahme kann daraufhin vom Zuwendungsempfänger begonnen bzw. beauftragt werden.

Nach Abschluss ist der Geschäftsstelle ein sachlicher und rechnerischer Nachweis über die Umsetzung mit Ausgabenbelegen vorzulegen. Ein Formular dafür wird als Download zur Verfügung gestellt.

Falls die Durchführung der Maßnahme unter Einbindung/Beauftragung eines weiteren Rechtsträgers erfolgt und bei diesem Kosten anfallen, können diese im Verwendungsnachweis nur dann geltend gemacht werden, wenn dafür eine Rechnung vorgelegt werden kann. Eine Weiterleitung der Förderung an Dritte ohne Rechnung ist ausgeschlossen.

Sofern die Maßnahme wie zuvor beantragt und bewilligt durchgeführt wurde, wird die Förderung an die angegebene Bankverbindung des Zuwendungsempfängers überwiesen.

Bei Maßnahmen mit einer Förderhöhe über 5.000,- € kann eine Abschlagszahlung der Förderung an den Zuwendungsempfänger vor Beginn der Maßnahme vereinbart werden.

Gültigkeit der Förderrichtlinie

Die hiermit vorgelegte Fassung der Förderrichtlinie wurde satzungsgemäß vom Beirat für den Förderfonds Nachhaltigkeit in seiner Sitzung vom 14.11.2025 durch Mehrheitsbeschluss verabschiedet.

Änderungen können durch Mehrheitsbeschluss des Beirats vorgenommen werden.

Die Förderrichtlinie wird durch Unterzeichnung der Geschäftsführung und durch Genehmigung der Bereichsleitung Strategie & Entwicklung in Kraft gesetzt.

Limburg,

01.12.2025



Barbara Reutelsterz


Nachhaltigkeitsbeauftragte, Geschäftsführung Förderfonds Nachhaltigkeit

Genehmigt durch:

Limburg,

21/1/26

Bischöfliches Ordinariat
Strategie und Entwicklung
Postfach 1355 · Roßmarkt 4
65533 Limburg · 65549 Limburg



Bereichsleitung Strategie + Entwicklung

Geschäftsführung Förderfonds Nachhaltigkeit:

BARBARA REUTELSTERZ

Referentin, Nachhaltigkeitsbeauftragte

06431 295-526 | 0175 84 64 958

b.reutelsterz@bistumlimburg.de

Kontakt Geschäftsstelle:

Postanschrift

Bischöfliches Ordinariat Limburg
Querschnittsbereich Strategie + Entwicklung
Geschäftsführung Förderfonds Nachhaltigkeit
Roßmarkt 4
65549 Limburg

Kontakt Ansprechperson Verwaltung:

Melanie Büder

06431 295-390

nachhaltigkeitsfonds@bistumlimburg.de

Information | Formulare

Die Satzung für den Beirat zum "Förderfonds Nachhaltigkeit", weiterführende Informationen und Formulare als Download sind hier zu finden: <https://schoepfung.bistumlimburg.de/>